

BRANDSCHUTZ

DIN zum Einbau von Brandschutzschaltern ist nicht gesetzlich verpflichtend

BERLIN – Verschiedene Medien berichteten in den letzten Tagen, dass ab Mitte Dezember 2017 der Einbau von Brandschutzschaltern verpflichtend vorgeschrieben sei. Das ist falsch, stellt jetzt der Zentralverband des deutschen Baugewerbes (ZDB) fest. Es gibt keine gesetzliche Auflage zum Einbau von Brandschutzschaltern, weder bei Neubauten noch bei Modernisierungen. Es besteht auch keine Nachrüstpflicht.

Die Anwendung der DIN VDE 0100-420 ist in Deutschland freiwillig. Darauf weist auch ein Schreiben des für das gesamte Bauwesen zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hin, das dem ZDB vorliegt. Das Ministerium hält den Einbau einer Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtung (AFDDs), umgangssprachlich „Brandschutzschalter“, für nicht erforderlich. Gesetzlich bindend wäre die oben genannte Norm erst dann, wenn sie in den Landesbauordnungen als technische Baubestimmung eingeführt würde.

Was nur wenige wissen: Im Unterschied zu Gesetzen sind DIN Normen per se nicht bindend. Rechtsverbindlich werden sie erst, wenn der Gesetzgeber ihre Einhaltung zwingend vorschreibt.

Erscheint im 67. Jahrgang bei
B_I ausschreibungsdienste
B_I MEDIEN GmbH
 Faluner Weg 33, 24109 Kiel
 Postfach 3407, 24033 Kiel
 Telefon 0431/53592-0, Fax 0431/53592-25
 Internetadresse: www.bi-ausschreibungsdienste.de

REDAKTION: Britta Brinkmeier, Tel. 0431/53592-15
 eMail: redaktion@bi-medien.de

ANZEIGENLEITER: Paul Fröhlich, Tel. 0431/53592-11
 eMail: anzeigen@bi-medien.de

AUSSCHREIBUNGEN UND PRIVATE BAUTEN
 Sven Rathe, Tel. 0431/53592-78,
 eMail: ausschreibungen@bi-medien.de

**ABONNEMENT-VERWALTUNG,
 INFORMATION UND BERATUNG:**
 Melanie Würtz / Nadine Wächter
 Tel. 0431/53592-77

eMail: abo@bi-medien.de / service@bi-medien.de

Erscheinungsweise fünfmal wöchentlich. Abonnementpreis 47,- Euro monatlich inkl. Versand plus gesetzl. MWST. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch. Jegliche vermögensrechtliche Ansprüche werden ausgeschlossen. Aus Druckfehlern können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

DRUCK: Kioldruck GmbH

Die abgedruckten "Geplanten Bauten" sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur für betriebliche Zwecke des Abonnenten gestattet. Die Weitergabe an Dritte und eine Veröffentlichung ist nicht gestattet.